

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1245

Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Tübingen
Die Pflicht zur Aufklärung über Rückvergütungen und
Innenprovisionen und ihre Grenzen

Seite 1254

Notar Dr. Johann Andreas Dieckmann, MSt. (Oxford),
Freiburg i.Br.
Zur funktionalen Beurteilung der Zulässigkeit der ding-
lichen Vollstreckungsunterwerfung bei Sicherungs-
grundschulden (§§ 1191 Abs. 1, 1147 BGB, 794 Abs. 1
Nr. 5 ZPO)

Seite 1261

OLG Karlsruhe, 28.4.2010
Zur Frage der Prospekthaftung eines prominenten Politi-
kers wegen der Werbung für eine Kapitalanlage

Seite 1273

BGH, 28.4.2010
Zur Berechnung des Pflichtteilergänzungsanspruchs,
wenn der Erblasser die Todesfalleistung aus einem Le-
bensversicherungsvertrag einem Dritten über ein wider-
rufliches Bezugsrecht schenkweise zugewendet hat

Seite 1286

OLG Nürnberg, 8.3. und 21.4.2010
Zur Beendigung einer Testamentsvollstreckung durch
Vereinbarung der Miterben, die Auseinandersetzung
des Nachlasses oder hinsichtlich eines Nachlassgegen-
standes auf Dauer auszuschließen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Mathias Habersack, Tübingen

Die Pflicht zur Aufklärung über Rückvergütungen und Innenprovisionen und ihre Grenzen 1245

Notar Dr. Johann Andreas Dieckmann, MSt. (Oxford), Freiburg i.Br.

Zur funktionalen Beurteilung der Zulässigkeit der dinglichen Vollstreckungsunterwerfung bei Sicherungsgrundschulden (§§ 1191 Abs. 1, 1147 BGB, 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO) 1254

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Karlsruhe 28.4.2010 Zur Frage der Prospekthaftung eines prominenten Politikers wegen der Werbung für eine Kapitalanlage 1261

OLG Karlsruhe 7.5.2010 Zur Aufklärungspflicht einer Bank im Rahmen der Anlageberatung über verdeckte Rückvergütungen für die Vermittlung der von ihr empfohlenen Beteiligung an einem Filmfonds sowie zur Irreführung durch die besonders hervorgehobene Bezeichnung „Garantiefonds“ 1264

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 22.4.2010 Zur Pfändbarkeit von Ansprüchen des aus der Wohnungseigentümergeinschaft ausgeschiedenen Schuldners gegen einen Wohnungseigentümer, der für ihn Sondernutzungsrechte an Parkplätzen treuhänderisch verwaltet 1271

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 28.4.2010 Berechnung des Pflichtteilergänzungsanspruchs nach dem Rückkaufswert, wenn der Erblasser die Todesfallleistung aus einem Lebensversicherungsvertrag einem Dritten über ein widerrufliches Bezugsrecht schenkweise zugewendet hat 1273

Bundesgerichtshof 10.3.2010 Sofortiger Rücktritt des Mietverkäufers vom Kaufvertrag, wenn der vorleistungspflichtige Lieferant den Mietverkäufer über eine in Wirklichkeit noch nicht erfolgte Lieferung des Kaufgegenstandes an den Mietkäufer täuscht 1279

Bundesgerichtshof	24.3.2010	Keine Belehrungspflicht des Mietverkäufers über die Bedeutung einer Übernahmebestätigung bei einem im kaufmännischen Geschäftsverkehr geschlossenen Mietkaufvertrag	1283
OLG Nürnberg	8.3. u. 21.4.2010	Zur Beendigung einer vom Erblasser als Abwicklungsvollstreckung angeordneten Testamentsvollstreckung durch Vereinbarung der Miterben untereinander, die Auseinandersetzung des Nachlasses insgesamt oder hinsichtlich eines Nachlassgegenstandes auf Dauer auszu-schließen	1286

Bücherschau

Peter Kindler/Josef Nachmann	Handbuch Insolvenzrecht in Europa	1292
	Rezensenten: Rechtsanwälte Dr. Florian Stapper/Dr. Christoph Alexander Jacobi, Leipzig	

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV